

Forschung finanzieren mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Prof. Dr. Harald Garcke

Universität Regensburg

Vertrauensdozent der DFG
an der Universität Regensburg

18. Januar 2018



Was ist, was macht die DFG?

Was ist die DFG?

- die zentrale *Förderorganisation* für die Forschung in Deutschland
- ein *privatrechtlicher Verein* zur *Selbstorganisation der Wissenschaft*
- ihre Mitglieder sind:
 - deutsche Universitäten (69)
 - außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (16)
 - Akademien der Wissenschaft (8)
 - wissenschaftliche Verbände (3)



Antragsberechtigt:

- Wissenschaftler/innen an deutschen Forschungseinrichtungen
- mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (Promotion)
- die in Deutschland leben und arbeiten (möchten).



Die DFG-Nachwuchsförderkette

Adäquate Förderangebote für jeden Karriereabschnitt

Studium	Promotion	Postdoc-Zeit	Erlangung der Berufbarkeit	Vorbereitung auf wiss. Leitungsfunktion	Professur oder andere wiss. Leitungsfunktion
			Emmy Noether-Programm	Heisenberg-Professur	Forschungsprofessur in FOR
				Heisenberg-Stipendium	Forschungsprofessur KFO
	GRK/GSC Stipendium	Forschungsstipendium (Ausland)	Forschungsstipendium (Ausland)	Forschungsstipendium (Ausland)	
Forschung im Graduiertenkolleg	GRK/GSC Stelle	Eigene Stelle (Inland)	Eigene Stelle (Inland)	Eigene Stelle (Inland)	
Student. Hilfskraft im DFG-Projekt	Stelle in DFG-Projekt	Stelle in DFG-Projekt	Stelle in DFG-Projekt	Stelle in DFG-Projekt	

FOR (Forschergruppe)
KFO (Klinische Forschergruppe)

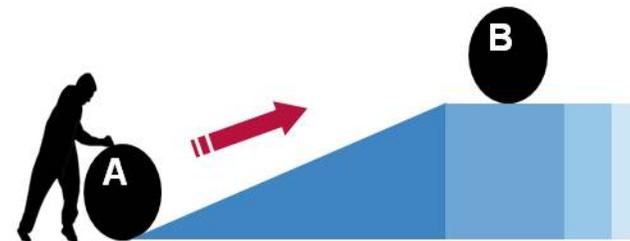
Die Sachbeihilfe das eigene Forschungsprojekt einwerben

- die Sachbeihilfe als das “klassische” Förderprogramm
- flexibel anpassbar an die eigenen Projektbedürfnisse
- keine Fristen
- bis zu 3 Jahren Förderdauer (+ 3 weitere Jahre)
- beantragbare Mittel: **Personalkosten**, Verbrauchsmittel, Reisemittel, Geräte, Publikationsmittel
- zusätzliche Möglichkeit: “Eigene Stelle” einwerben

Startförderung – Einstieg in eine Wissenschaftskarriere

Erst-Antrag: Einmal ist immer “das 1. Mal”

- Kennzeichnung der Erstanträge
- Projektspezifische Vorarbeiten treten in den Hintergrund
- Berücksichtigung des Potentials (z.B. Leistungen auf anderen Gebieten)
- Vertrauensvorschuss einräumen
- Auch geeignet für Wiedereinsteiger/innen



Hinweise für Anträge im Normalverfahren

Erste Hinweise zur Antragstellung

- Orientierung am von der DFG vorgegebenen Leitfaden
- Sorgfältige Zusammenstellung aller Informationen
- Zentrale Publikationen und eingereichte Manuskripte, die Vorarbeiten dokumentieren, beifügen
- In die Rolle der GutachterInnen hineinversetzen
- KollegInnen um schonungslose Durchsicht bitten
- Fragen mit dem zuständigen DFG-Fachreferat klären

Hinweise für Anträge im Normalverfahren

Die Struktur des Antrags

Ein Antrag besteht aus drei Teilen:

A: Daten zum Antrag und Verpflichtungen

B: **Beschreibung des Vorhabens**

C: Anlagen (immer: wissenschaftlicher Lebenslauf und Verzeichnis der 10 wichtigsten Publikationen)

Hinweise für Anträge im Normalverfahren

zu A: Daten zum Antrag

Im Teil A) nur allgemeine Angaben

- Antragstyp, Dauer
- Regeln zum Publikationsverzeichnis einhalten

Zusammenfassung

- Kann fast identisch mit “Ziele” sein
- Maximal 3000 Zeichen
- Beispielsweise so: Einführung 4 Zeilen, Ziele 10 Zeilen, Methode 5 Zeilen, Ausblick 4 Zeilen
- Streichen Sie deutlich die Relevanz und das “Neue” heraus
- Das Entscheidungsgremium liest nichts Anderes!

Hinweise für Anträge im Normalverfahren

zu B: Beschreibung des Vorhabens

- Es gibt eine **kanonische Struktur des Antrags (incl. Nummerierung)** und der Inhalte der einzelnen Teile!
Siehe Merkblatt!
- Gesamtumfang: maximal 20 Seiten

Struktur von Teil B

- 1. Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten
- 2. **Ziele und Arbeitsprogramm**
- 3. Literaturverzeichnis
- 4. Beantragte Module / Mittel

Hinweise für Anträge im Normalverfahren

Stand der Forschung

- Knapp und präzise formulieren
- Muss ohne Literatur lesbar sein
- Dokumentieren, dass die relevante aktuelle Forschung bekannt ist
- Forschung nicht im Detail wiedergeben, sofern nicht direkt für das Arbeitsprogramm relevant
- Einordnung des eigenen Vorhabens
- Ableiten offener Fragen / schwarzer Flecken in der Forschung
- Diese bilden dann das Arbeitsprogramm ...

Hinweise für Anträge im Normalverfahren

Eigene Vorarbeiten

- Dokumentation der Eignung für die Bearbeitung des Vorhabens
- Konkrete Darstellung von Vorarbeiten
- Wichtigste Ergebnisse bisheriger einschlägiger Arbeiten
- Gegebenenfalls Anlage: Besonders einschlägige Publikationen

Hinweise für Anträge im Normalverfahren

Ziele

- Gestraffte Darstellung der wissenschaftlichen Zielsetzung und des Programms
- Wie bei der Zusammenfassung: Kurz fassen!
- Oft ratsam: Liste der Ziele [(a), (b), (c) ...], auf die dann im Arbeitsprogramm gezielt Bezug genommen wird

Hinweise für Anträge im Normalverfahren

Arbeitsprogramm

- Detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraums
- **Der mit Abstand wichtigste Teil des Antrags!!!**
- Das Arbeitsprogramm kann bis zur **Hälfte** des gesamten Antrags ausmachen
- Eingehende Darstellung der Methoden
 - Welche sind bereits verfügbar?
 - Welche sind noch zu entwickeln?
 - Mit welcher Methode wird welches Ziel erreicht?

Hinweise für Anträge im Normalverfahren

Anmerkungen zum Arbeitsprogramm

- Auch Gutachterinnen und Gutachter wollen nicht gelangweilt werden: Zeigen Sie, warum Ihre Fragestellungen spannend und interessant sind
- Planen Sie nichts, wenn Sie erkennbar kein **Experte** für diesen Ansatz/diese Methode sind (es sei denn, es gibt einschlägige Kooperationspartnerschaften)
- Im ganzen Antrag immer von der Fragestellung und dem Arbeitsplan her denken und argumentieren
- Das Arbeitsprogramm muss realistisch und Erfolg versprechend sein
- Evt. ein Zeitplan in Form einer Abbildung

Hinweise für Anträge im Normalverfahren

4. Beantragbare Module / Mittel

- Basismodul
- eigene Stelle
- Vertretung
- Rotationsstelle
- projektspezifische Workshops
- Mercator-Fellow
- Öffentlichkeitsarbeit
-
- **Wichtigster Modul: Basismodul**

Beantragte Mittel im Basismodul

1 Mittel für Personal

- Müssen nachvollziehbar über das Arbeitsprogramm begründet sein
- Bei der Beantragung von mehreren Stellen die Aufgaben jeder einzelnen Stelle spezifisch begründen
- “Nicht zu hoch pokern”, angemessen beantragen

2 Sachmittel

- 2.1 Geräte bis 10.000 EUR, Software, Verbrauchsmaterial
- 2.2 Reisemittel
Sehen Sie Teilnahme auf wichtigen Konferenzen vor, auch wenn die Reisekosten hoch sind
- 2.3 Wissenschaftliche Gäste
- 2.4, 2.5 Mittel für Labortiere, Sonstige Mittel
- 2.6 Publikationsmittel (neuerdings kaum noch)

3 Mittel für Investitionen

Geräte mit Kosten über 10.000 EUR.

Hinweise für Anträge im Normalverfahren

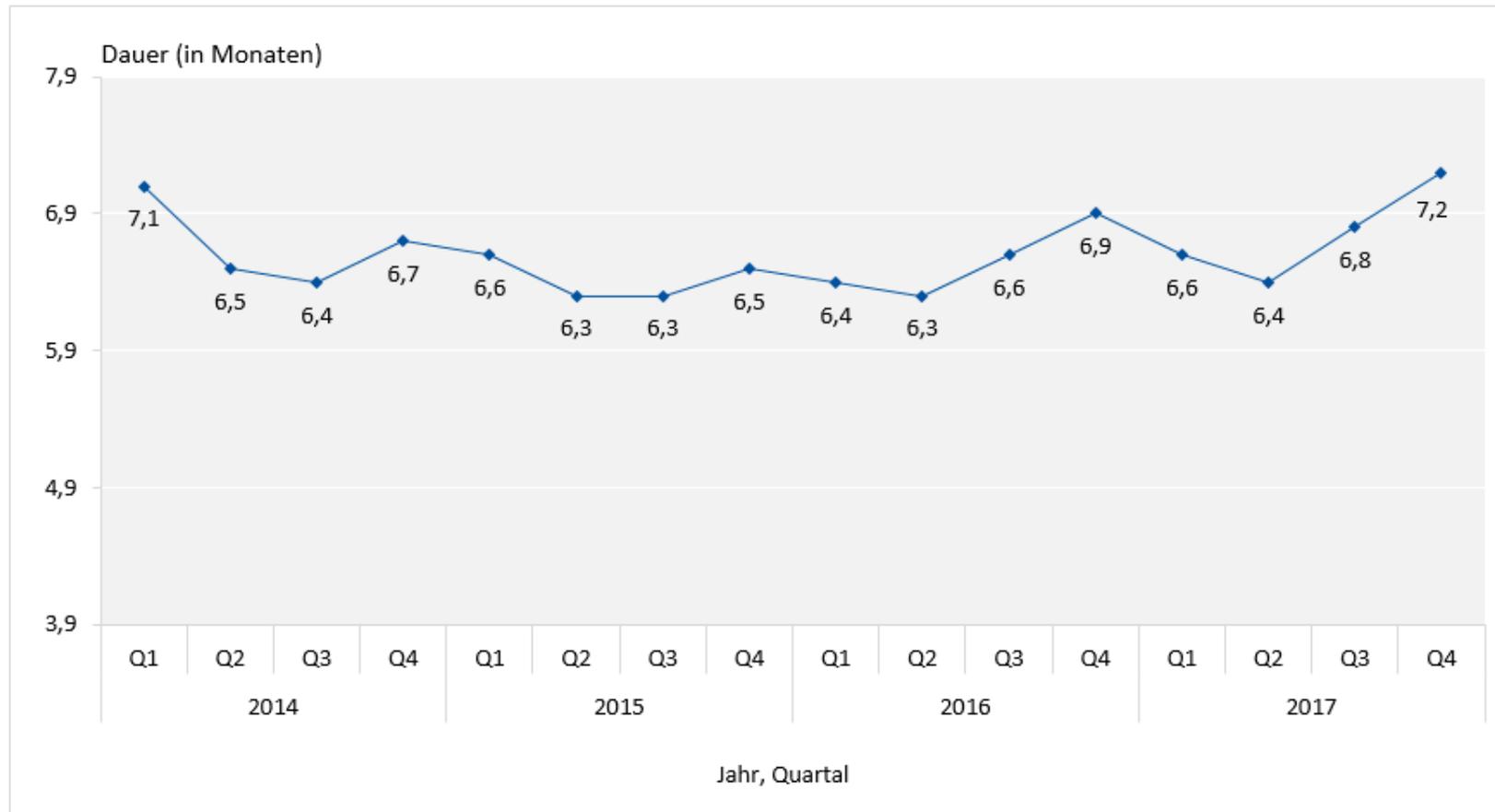
Hinweise zu den beantragten Mitteln

- Mitarbeiterstelle für Doktoranden haben disziplinabhängigen Stellenumfang (oft 65% Stelle)
- studentische Hilfskräfte (z.B. 80 h/Monat) können beantragt werden
- PCs, Laptops, Software (benötigen spezifische Begründung im Arbeitsprogramm)
- nur aktive Teilnahme an Tagungen wird finanziert

Quo vadis, Antrag?

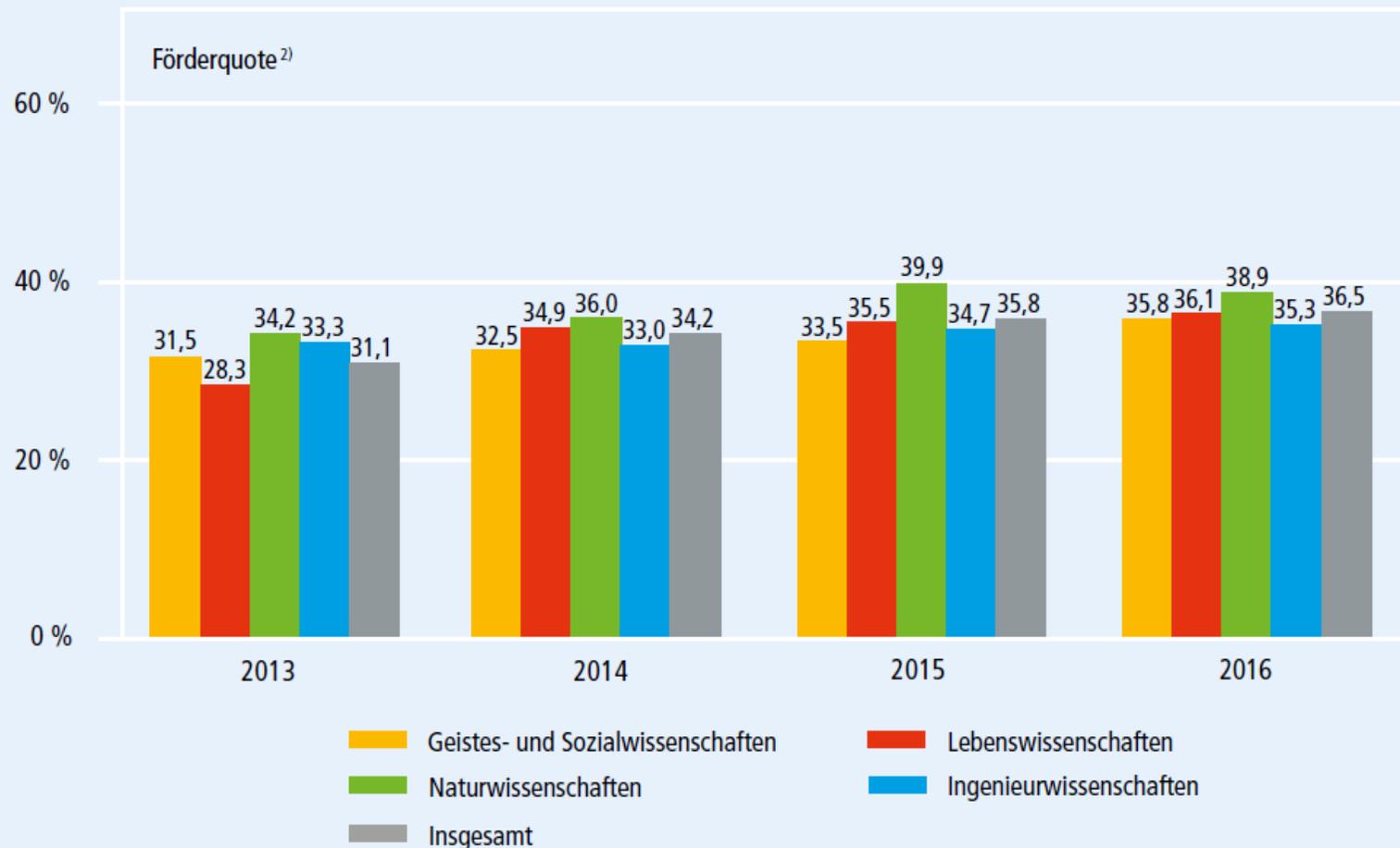


Bearbeitungsdauer bei Anträgen



Förderquoten in der Einzelförderung

Förderquoten¹⁾ in der Einzelförderung je Wissenschaftsbereich 2013 bis 2016 (in %)



¹⁾ Basis: Neuanträge.

²⁾ Verhältnis der Zahl der Bewilligungen zur Zahl der Anträge.

Weitere Informationen

- Homepage der DFG: www.dfg.de
- Informationen über geförderte Projekte: gepris.dfg.de
- Fachreferent bei der DFG anrufen: **0228-885-xxxx**
- Meine Sprechstunde
- Erfahrene Kollegen fragen

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit

Der Begutachtungsprozess der DFG (Sprachwissenschaft)

Maria Selig, Romanistische
Sprachwissenschaft



Begutachtung im Normalverfahren

- Antrag auf „Sachbeihilfe“ (Einzelprojekte; Paketanträge), Emmy-Noether-Programm, Heisenberg, Netzwerke, Tagungsförderung
- Einreichen des Antrags per elan-Portal (Sachbeihilfe keine Antragsfristen; Antragsstellung jederzeit möglich)
- Zuständige Programmverantwortliche („Gruppe Geistes- und Sozialwissenschaften, 1, 2“) bearbeiten den Antrag weiter

Begutachtung

- Nach dem Einreichen in der Regel sechs Monate Begutachtungsprozess
- Zuständige FachreferentInnen tätigen Auswahl fachnaher nationaler oder internationaler GutachterInnen: zwei, manchmal drei WissenschaftlerInnen werden zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert

Begutachtung

Die DFG schreibt:

„Die Gutachterinnen und Gutachter der DFG beurteilen Anträge nach

- **der wissenschaftlichen Qualität des Vorhabens**
- **der Qualifikation der Antragstellenden**
- **Zielen und Arbeitsprogramm**
- **Arbeitsmöglichkeiten**
- **Mittelansatz**
- **und bei koordinierten Verfahren auch nach**
- **Qualität und Mehrwert der Kooperation**
- **sowie programmspezifischen Kriterien“ (DFG)**

Begutachtung

- Die Auswahl der GutachterInnen ist eine Angelegenheit der Geschäftsstelle
- Die DFG verfügt über einen Pool von Gutachtern
- Die beiden schriftlichen Gutachten spielen eine entscheidende Rolle im Verfahren
- Man sollte den Antrag also für die GutachterInnen, d.h. für Leute vom Fach schreiben!

Begutachtung

- **Wenn beide schriftliche Gutachten vorliegen, wird der Antrag in der folgenden Sitzung des Fachkollegiums zur Formulierung einer Förderempfehlung vorgelegt**
- **Das Fachkollegium tagt dreimal im Jahr: in der Regel finden die Sitzungen im Februar, Juni und Oktober statt**

Begutachtung

- **Fachkollegium 104 Sprachwissenschaft:
10 Mitglieder**
- **Aktuelle Zusammensetzung der Gremien:**
[http://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkoll
egien/liste/index.jsp#contentTop](http://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkoll
egien/liste/index.jsp#contentTop)
- **Die Sitzungen werden von den
FachreferentInnen vorbereitet und moderiert.**

Begutachtung

- Pro Sitzung liegen dem sprachwissenschaftlichen Kollegium etwa 50 bis 60 Anträge vor
- Jeder Antrag wird von zwei Mitgliedern des Fachkollegiums begutachtet (erster und zweiter Berichterstatter)
- Befangenheiten werden sorgfältig geprüft; wer enge kollegiale Beziehungen zum Antragsteller hat, wird nicht als Berichterstatter eingesetzt und ist auch während der Beratung nicht anwesend!

Begutachtung

- Wenn beide Gutachten negativ sind, ist man aus dem Rennen
- Bei zwei positiven Gutachten stehen die Chancen gut!
- Es ist möglich, wenn auch selten, dass die Entscheidung des Fachkollegiums gegen die Gutachten erfolgen: Ablehnung, obwohl zwei positive Gutachten vorliegen, Zustimmung, obwohl ein negatives Gutachten vorliegt

Begutachtung

- Erste Einschätzung im Fachkollegium: Einordnen in die Kategorien A (förderungswürdig), B (Diskussionsfall), C (nicht förderungswürdig)
- Diskussion der Kategorien A und B
- Zweifellos wichtige Schlüsselrolle der Berichterstatter; aber die Mitglieder des Fachkollegiums sollen alle Anträge (zumindest kursiv) lesen
- Dies dient der internen Kontrolle, die in der Regel gut funktioniert

Begutachtung

- Erfolgsquote: In aller Regel kann etwa ein Viertel der Anträge vom Fachkollegium „Sprachwissenschaft“ zur Genehmigung empfohlen werden
- Entscheidend ist allerdings auch die Haushaltslage
- Kriterien für positive Bewertungen: wissenschaftliche Exzellenz, Innovation, Machbarkeit, d.h. vernünftige Stellen- und Zeitplanung, Nachhaltigkeit der erarbeiteten Ergebnisse
- Auch: Sorgfalt des Antrags (bis hin zur Orthographie!)
- Die Anträge werden im Vergleich, also kompetitiv bewilligt; dieser interne Wettbewerb kann zur Ablehnung führen, auch wenn zwei positive Gutachten vorliegen

Begutachtung

- Den Bescheiden der DFG werden umfangreiche Auszüge aus den Gutachten und eine Synthese der Überlegungen des Fachkollegiums beigelegt.
- Sollte Ihr Antrag abgelehnt worden sein: Den Bescheid sorgfältig lesen und bei ermutigenden Signalen den Antrag überarbeiten und nochmals stellen!
- Sollte Ihr Antrag angenommen sein: Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg im Projekt!

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



DFG

Impulsvortrag

(Fokus auf Begutachtung und Verfahrensweise)

Mark Berneburg, Dermatologie, UKR, Fachkollegium Genetik und Metabolismus

Lars Maier, Kardiologie, UKR, Fachkollegium Innere Medizin und Medizintechnik

DFG

A blurred, 3D-style logo of the acronym 'DFG' in white, set against a blue background with a bokeh effect of light rays.

DFG-Begutachtungsverfahren

Inhalt

1. Wer sichert die fachliche Qualität?
2. Wer begutachtet in DFG-Verfahren?
3. Wie werden Begutachtende ausgewählt?
4. Wie funktioniert der Entscheidungsprozess?
5. Nach welchen Auswahlkriterien fördert die DFG?
6. Wie werden Gremien gebildet?



DFG-Begutachtungsverfahren

1. **Wer sichert die fachliche Qualität?**
2. Wer begutachtet in DFG-Verfahren?
3. Wie werden Begutachtende ausgewählt?
4. Wie funktioniert der Entscheidungsprozess?
5. Nach welchen Auswahlkriterien fördert die DFG?
6. Wie werden Gremien gebildet?



Wer sichert die fachliche Qualität?

Die DFG-Fachkollegien

Sie

- ▶ werden durch **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihrer Communities gewählt**
- ▶ sind **an allen Panel-Begutachtungen** beteiligt
- ▶ kontrollieren die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter, geben Entscheidungsempfehlungen und **bewerten alle Anträge und Gutachten im Einzelverfahren**
- ▶ gewährleisten vergleichbare Maßstäbe **in allen Verfahren der DFG**

Es gibt **48 DFG-Fachkollegien** mit 606 ehrenamtlich arbeitenden **Fachkollegiatinnen und Fachkollegiaten.**

DFG-Begutachtungsverfahren

1. Wer sichert die fachliche Qualität?
- 2. Wer begutachtet in DFG-Verfahren?**
3. Wie werden Begutachtende ausgewählt?
4. Wie funktioniert der Entscheidungsprozess?
5. Nach welchen Auswahlkriterien fördert die DFG?
6. Wie werden Gremien gebildet?



Wer begutachtet in DFG-Verfahren?

Im Einzelverfahren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Diese sind

- ▶ fachlich auf dem **Gebiet des Antrags qualifiziert**
- ▶ **nicht befangen** und **unabhängig**
- ▶ persönlich **geeignet** und **erfahren**
- ▶ **zusätzlich qualifiziert**



Im Jahr 2014 wurden rund **22.000 schriftliche Stellungnahmen** zu beantragten Vorhaben eingeholt, an denen über **13.500 Gutachterinnen und Gutachter** beteiligt waren.

Wer begutachtet in DFG-Verfahren?

In Koordinierten Verfahren Gutachtergruppen

Diese

- ▶ decken in ihrer Zusammensetzung **alle Fachgebiete der Anträge** adäquat und hinlänglich vollständig ab
- ▶ enthalten mindestens ein **Mitglied eines Fachkollegiums**
- ▶ müssen **diskussionsfähig** sein
- ▶ sind **unabhängig**



DFG-Begutachtungsverfahren

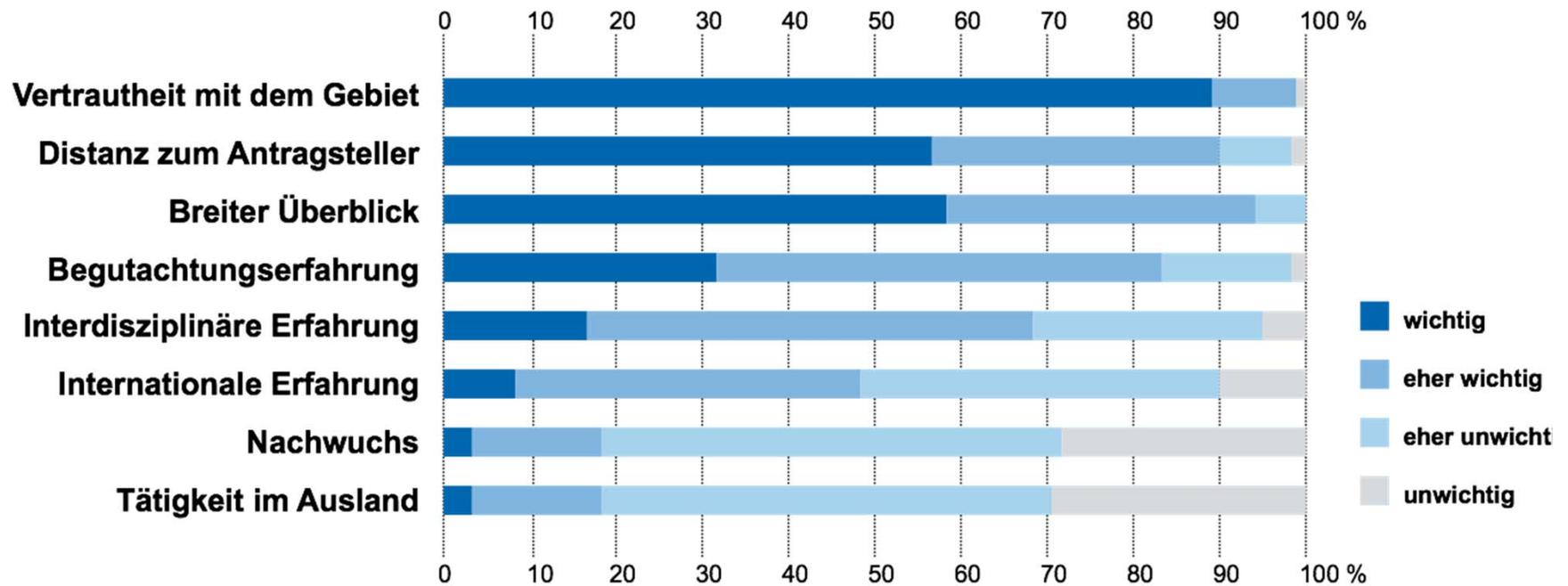
1. Wer sichert die fachliche Qualität?
2. Wer begutachtet in DFG-Verfahren?
- 3. Wie werden Begutachtende ausgewählt?**
4. Wie funktioniert der Entscheidungsprozess?
5. Nach welchen Auswahlkriterien fördert die DFG?
6. Wie werden Gremien gebildet?



Wie werden Gutachtende und Gutachtergruppen ausgewählt?

Durch die Geschäftsstelle der DFG

Relevante Kriterien sind



Quelle: Peer Review in der DFG – Die Fachkollegiaten, iFQ Working Paper No. 2, November 2017

DFG-Begutachtungsverfahren

1. Wer sichert die fachliche Qualität?
2. Wer begutachtet in DFG-Verfahren?
3. Wie werden Begutachtende ausgewählt?
- 4. Wie funktioniert der Entscheidungsprozess?**
5. Nach welchen Auswahlkriterien fördert die DFG?
6. Wie werden Gremien gebildet?



Wie funktioniert der Entscheidungsprozess?

Im Einzelverfahren durch Gutachter, Fachkollegium und Hauptausschuss



Einzelförderung der DFG - Impulsvortrag 3: Begutachtung, Prof. Dr. Mark Berneburg

Wie funktioniert der Entscheidungsprozess? In Koordinierten Verfahren durch Begutachtende und Gremien



Einzelförderung der DFG - Impulsvortrag 3: Begutachtung, Prof. Dr. Mark Berneburg

DFG-Begutachtungsverfahren

1. Wer sichert die fachliche Qualität?
2. Wer begutachtet in DFG-Verfahren?
3. Wie werden Begutachtende ausgewählt?
4. Wie funktioniert der Entscheidungsprozess?
- 5. Nach welchen Auswahlkriterien fördert die DFG?**
6. Wie werden Gremien gebildet?



Nach welchen Auswahlkriterien fördert die DFG?

Die Gutachterinnen und Gutachter der DFG beurteilen Anträge nach

- ▶ der wissenschaftlichen Qualität des Vorhabens
 - ▶ der Qualifikation der Antragstellenden
 - ▶ Zielen und Arbeitsprogramm
 - ▶ Arbeitsmöglichkeiten
 - ▶ Mittelansatz
 - ▶ Qualität und Mehrwert der Kooperation
 - ▶ programmspezifischen Kriterien
- } bei Koordinierten Verfahren



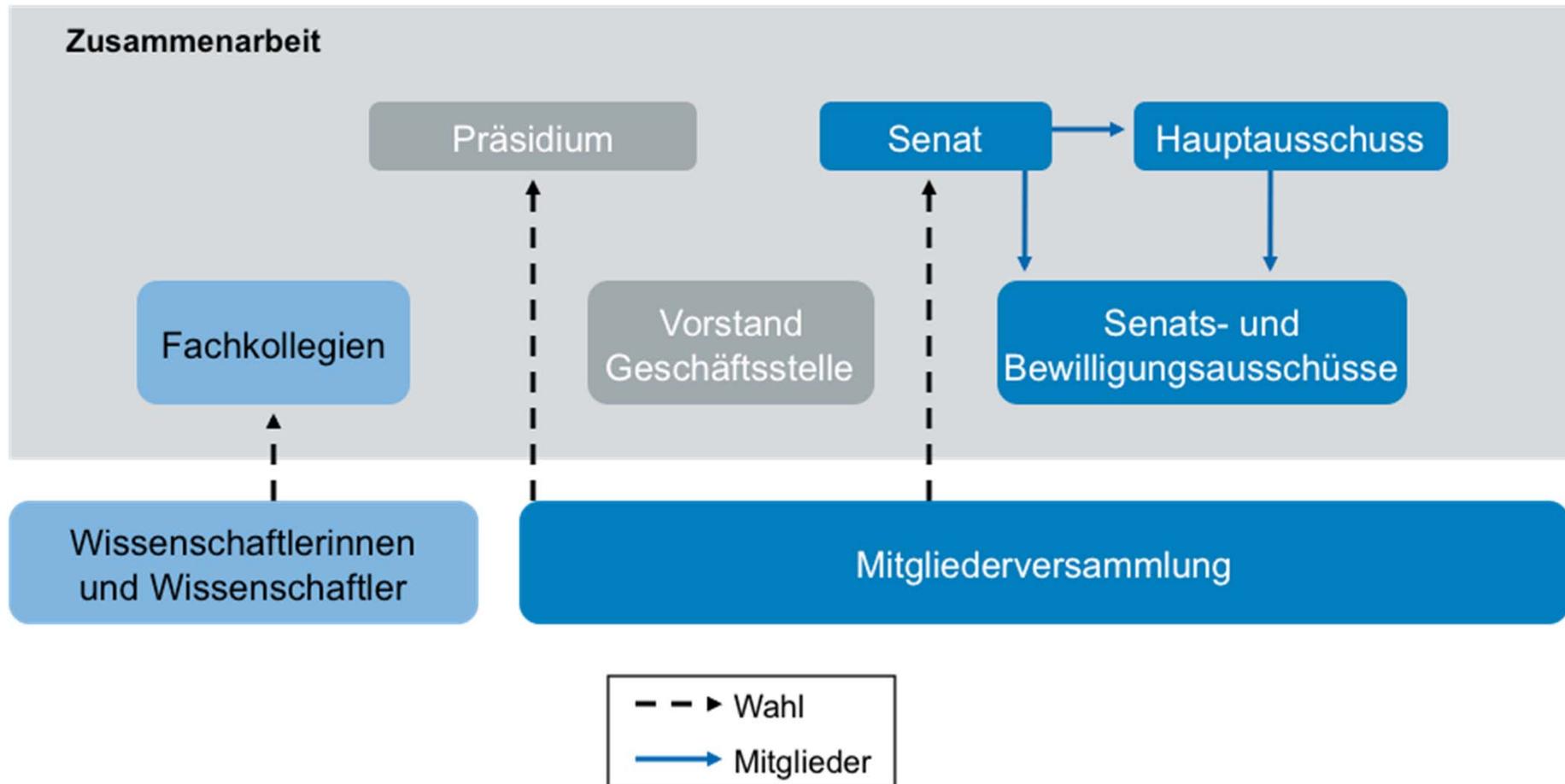
DFG-Begutachtungsverfahren

1. Wer sichert die fachliche Qualität?
2. Wer begutachtet in DFG-Verfahren?
3. Wie werden Begutachtende ausgewählt?
4. Wie funktioniert der Entscheidungsprozess?
5. Nach welchen Auswahlkriterien fördert die DFG?
- 6. Wie werden Gremien gebildet?**



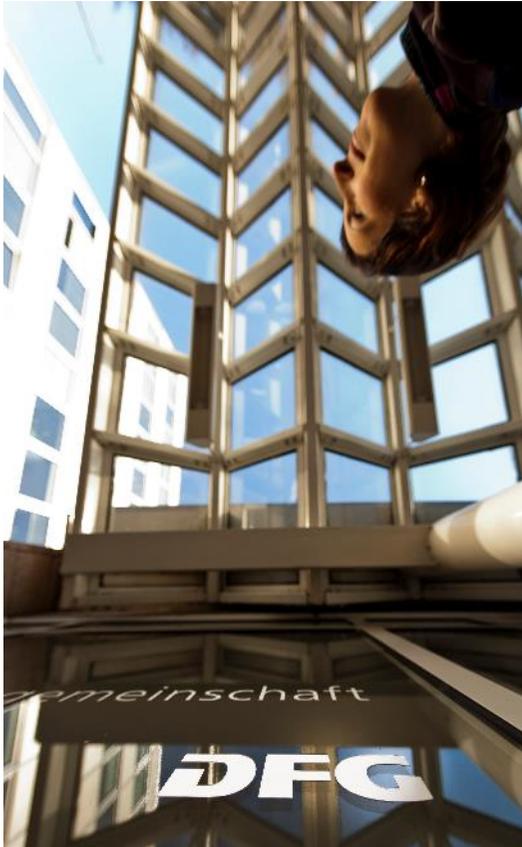
Wie werden die Gremien gebildet?

Durch das Zusammenwirken von Communities und Mitgliedern



Informationsquellen

Adressen und Kontakt



- ▶ Nachwuchsförderung auf einen Blick:
www.dfg.de/wissenschaftliche_karriere
- ▶ Informationen zu den Verfahren:
www.dfg.de/foerderung/antragstellung
- ▶ Ansprechpersonen in der DFG-Geschäftsstelle:
www.dfg.de/dfg_profil/geschaeftsstelle
- ▶ Zahlen, Statistiken, DFG-Förderatlas:
www.dfg.de/dfg_profil/foerderatlas_evaluation_statistik
- ▶ Datenbank zu allen DFG-geförderten Projekten:
www.dfg.de/gepris
- ▶ Datenbank zu über 22.000 deutschen Forschungseinrichtungen:
www.dfg.de/rex
- ▶ allgemeine Anfragen an: info-nachwuchs@dfg.de



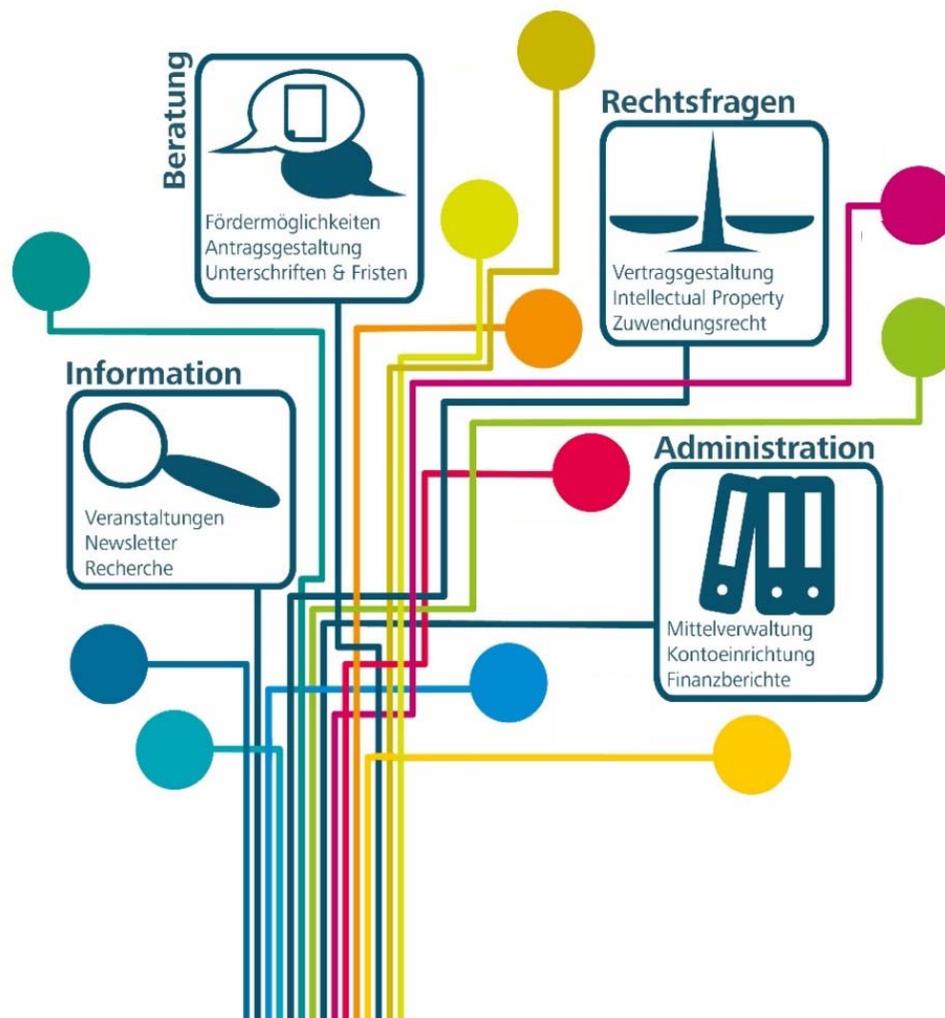
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Weitere Informationen

- ▶ zur DFG: <http://www.dfg.de>
- ▶ zu allen geförderten Projekten: <http://www.dfg.de/gepris>
- ▶ zu über 17.000 deutschen Forschungsinstitutionen: <http://www.dfg.de/rex>



Referat IV/5- Drittmittel, Forschungsförderung



Die Serviceeinrichtung der UR zur Unterstützung drittmittelgeförderter Forschungsprojekte

**Von der Idee bis zum
erfolgreichen
Projektabschluss**

Wir:

- informieren über Fördermöglichkeiten
- beraten bei der Antragstellung
- klären juristische Fragen
- verwalten das Projektbudget
- übernehmen die Finanzberichterstattung

www.forschungsfoerderung.ur.de

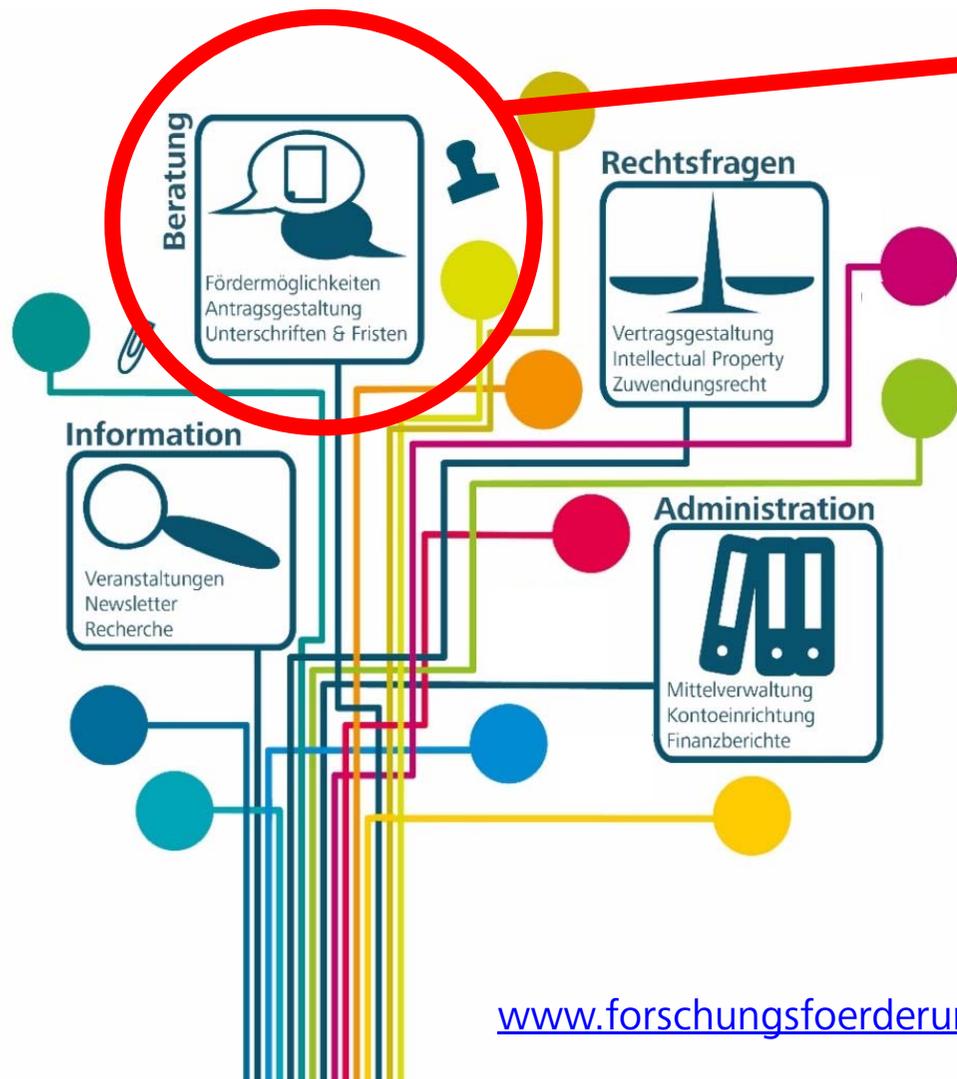


Juristische Fragen:

Christina Ludwig

christina.ludwig@ur.de

0941 943 5531



Antragstellung:

EU:

Eva Birner

eva.birner@ur.de

0941 943 5509

BMBF, DFG:

Dr. Stefanie Rumm

stefanie.rumm@ur.de

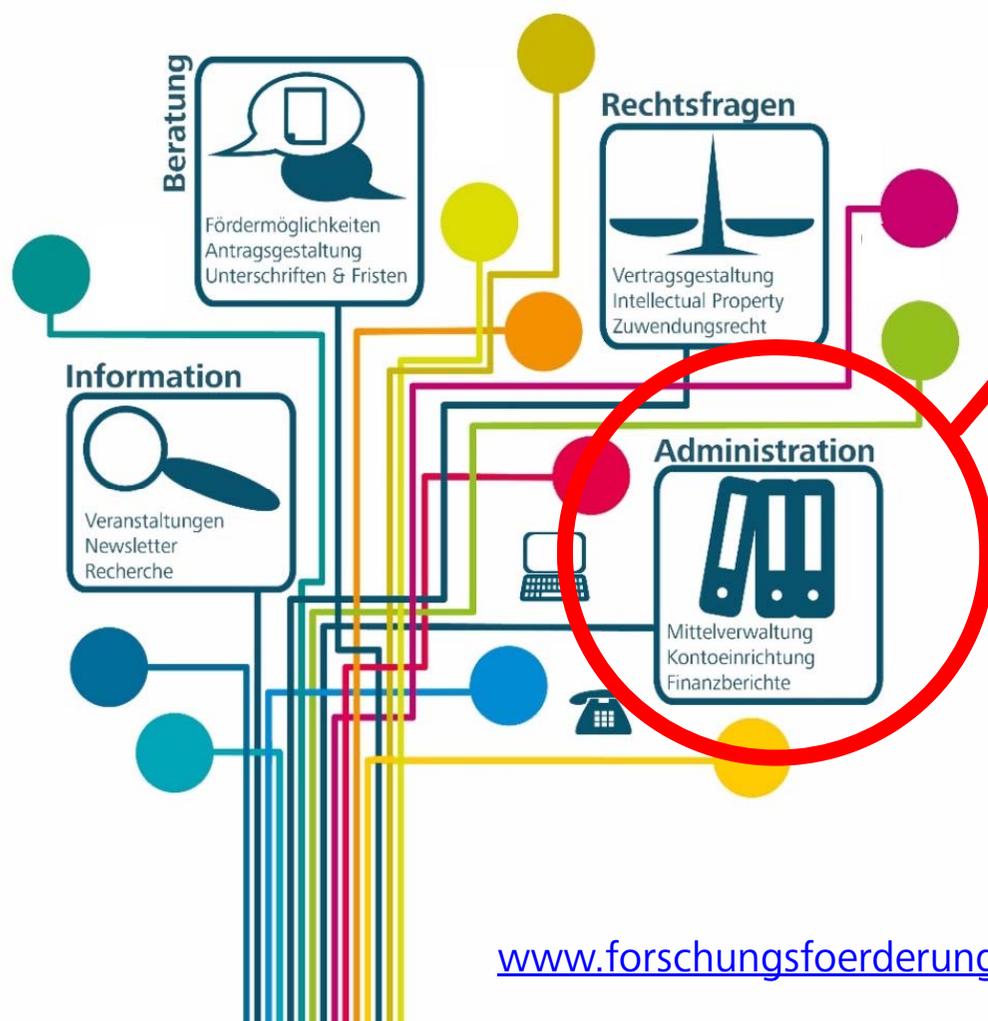
0941 943 5534

BMBF, Stiftungen, international:

Oswald Scheid

oswald.scheid@ur.de

0941 943 5533



Drittmittelverwaltung:

DFG allgemein:

Alwin Portenhauser

alwin.portenhauser@ur.de

0941 943 5538

DFG Koordinierte Programme:

Beate Oberhofer

beate.oberhofer@ur.de

0941 943 5539



Förderkalender der UR



The screenshot shows the 'Förderkalender' (Funding Calendar) website. It features a search bar at the top with 'Suche' and navigation links for 'SUCHEN', 'KONTAKT', 'HYPERLINK', and 'DATENSCHUTZ'. Below the search bar, there are filter options: 'Filter nach Förderer', 'Filter nach Fachbereich', and 'Filter nach Art der Information'. The main content area displays a list of funding opportunities with dates and brief descriptions. For example, 'DONNERSTAG 1. APRIL 2018' includes a DFG project grant and a DFG research grant. 'DONNERSTAG 18. JANUAR 2018' includes an ERC project grant and a ERC proof-of-concept grant. 'DONNERSTAG 11. JANUAR 2018' includes a call for research proposals and a call for research proposals. The interface is clean and organized, with clear headings and filters.

- Aktuelle Ausschreibungen
- Sortierfunktion nach Fachdisziplin und Förderer

www.uni-regensburg.de/forschung/foerderkalender



Drittmittelanreizsystem der Universität

- belohnt Drittmittelanträge bei anerkannten Förderern
- hilft bei Anschubfinanzierung von Projekten

Antragsberechtigt: Wissenschaftler/innen der Universität Regensburg

Ausgenommen: C4/W3- und C3/W2-Professor/innen der Fakultäten für Physik, Biologie und Vorklinische Medizin, Chemie und Pharmazie und Medizin

Linie 5:
Basis-Anreiz

Voraussetzung: Personalmittel für mindestens eine halbe TV-L E13-Stelle für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren oder das Äquivalent



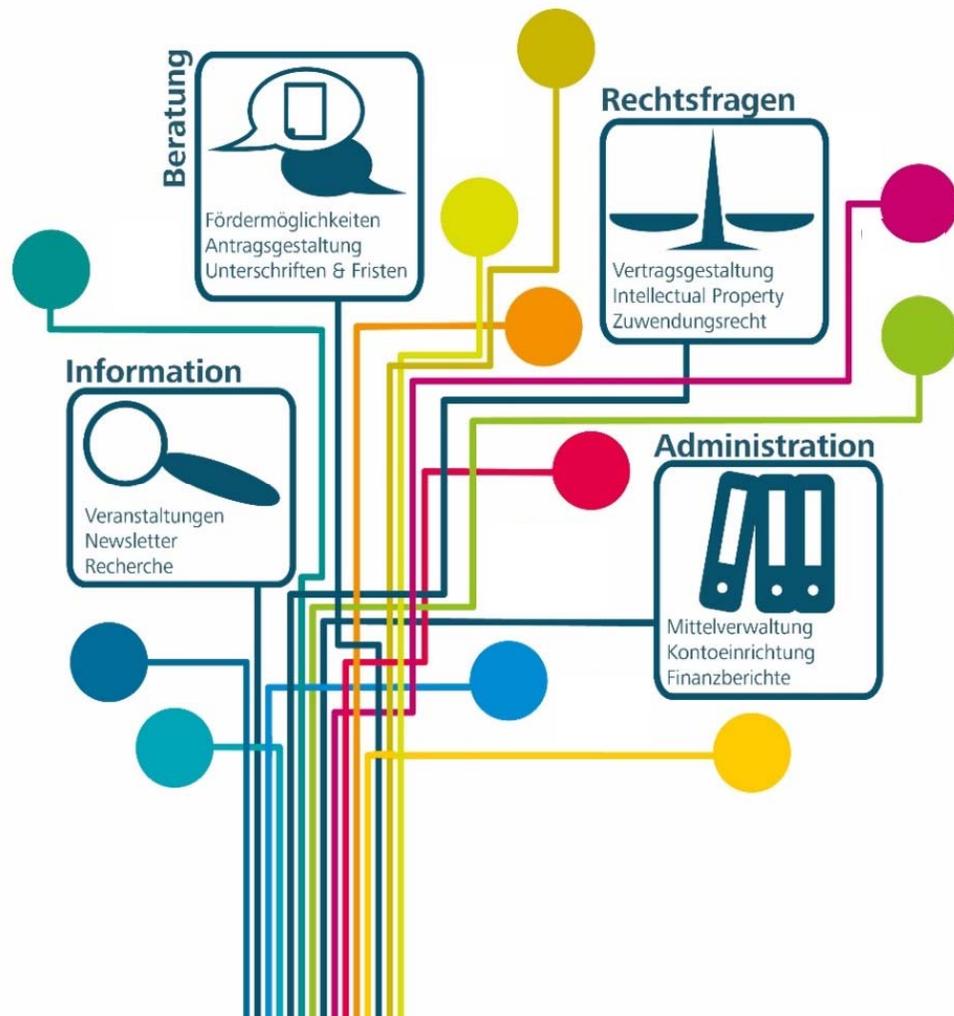
Antragstellung → 1.000 €

Im Bewilligungsfall → 1.000 €

www.forschungsfoerderung.ur.de/drittmittelanreizsystem



Referat IV/5- Drittmittel, Forschungsförderung



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Fragen?!?